



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0233/2022		Datum: 27.07.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Lärmkartierung Stufe 4			
Gremienweg:			
17.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.09.2022	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Koblenz ist seiner gesetzlichen Verpflichtung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fristgerecht nachgekommen und hat durch das Ingenieurbüro dB Plus GmbH die Lärmkartierung der Stufe IV erstellen lassen und diese bereits an das Landesamt für Umwelt (LfU) gemeldet.

Zwischen der Lärmkartierung der Stufe III und der Lärmkartierung Stufe IV wurden die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen zur Berechnung des Umgebungslärms und zur Berechnung der Betroffenen erheblich geändert. Außerdem werden nun auch die gesundheitlichen Auswirkungen des Lärms mitberücksichtigt. So werden in Koblenz für die Lärmquellen Straßenverkehr und Schienenverkehr (Zuständigkeit Eisenbahnbundesamt) die Menschen errechnet, die stark durch den Lärm belästigt werden, starke Schlafstörungen oder sogar ischämische Herzkrankheiten durch den Lärm erleiden.

Bei der Lärmkartierung der Stufe IV wurden deutlich umfangreichere und genauere Ausgangsdaten für die Berechnungen verwendet, als bei der Stufe III. So ist z.B. das Streckennetz, das betrachtet wurde – insbesondere das der Hauptverkehrsstraßen – im Vergleich zur 3. Stufe gewachsen (mehr Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen, z.T. neue Straßenzüge – Nordtangente).

Auch der Detailgrad der Modellierung wurde mit der neuen Berechnungsgrundlage „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB)“ gegenüber der alten „Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ der Stufe III sehr deutlich erhöht (z.B. werden nun vier Fahrzeugklassen betrachtet anstelle der vorherigen Unterscheidung in PKW und LKW-Anteil).

Der größte Unterschied entsteht aber durch die neue Auswertungsmethode „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB)“ gegenüber der alten „Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)“. Die VBEB hat in den Berechnungen alle Einwohner gleichmäßig auf die betroffenen Fassadenabschnitte verteilt. Das heißt es gab stärker betroffenen Einwohner und weniger stark betroffene Einwohner.

Mit der neuen Berechnungsgrundlage hingegen wird der Median aller Fassadenpegel gebildet und alle Pegel unterhalb des Medians werden verworfen. Die Einwohner im Bereich von Fassadenpegeln oberhalb des Medians werden nun vollständig auf die „lautere Hälfte“ aller Fassadenpegel verteilt.

Vereinfacht ausgedrückt wurden früher die Hälfte aller Einwohner der straßenabgewandten Wohnungsseite zugeordnet. Nun werden (nahezu) alle Einwohner der straßenzugewandten Wohnungsseite zugeordnet. Das wirkt sich insbesondere in dicht besiedelten Gebieten signifikant aus und steigert die Zahl der Betroffenen deutlich (Verdoppelung).

So entstanden in Koblenz Lärmkarten, die auf den ersten Blick nur kleine Verschlechterungen im Vergleich zu den Ergebnissen der Stufe III erkennen lassen, insbesondere eine größere Ausdehnung der niedrigen Pegelbereiche.

Allerdings sind die errechneten Belastetenzahlen deutlich höher als bei der Lärmkartierung der Stufe 3. Die o.g. deutlich verschärfte Berechnungsgrundlage für die Belasteten in Verbindung mit einer größeren Flächenbelastung durch breitere Pegelbänder aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage für den Straßenverkehrslärm führen in Koblenz zu einem Anstieg der Belasteten auf Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz pro Jahr oder 8219 Kfz/24h) um knapp das Dreifache und auf dem Gesamtstraßennetz (> 4000 Kfz/24h) um etwa das Doppelte.

Auch der Flugverkehr des Winninger Flughafens und aller Hubschrauberlandeplätze wurde hinsichtlich einer Kartierungspflicht untersucht, ebenso wie die Rheinanschlussbahn. Für alle drei Bereiche wurde die Kartierungspflicht jedoch nicht erreicht. Gleiches gilt für den Rheinhafen, dieser musste nicht untersucht werden, weil die Umschlagszahlen nicht die Auslösewerte für eine Kartierungspflicht erreicht haben.

Dieser Vorlage sind alle Karten sowie der Kurzbericht mit den Belastentabellen angehängt.

Die Karten, Belastentabellen sowie der Kurzbericht müssen gemäß BImSchG nun veröffentlicht werden (Homepage und Pressehinweis), außerdem besteht die Möglichkeit, die neue Lärmkartierung von den beauftragten Gutachtern in Umweltausschuss und Stadtrat vorstellen zu lassen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung dienen als Grundlage zur Erstellung der ebenfalls im BImSchG geforderten Lärmaktionsplanung. Diese muss in diesem Sommer ausgeschrieben und beauftragt werden, um die gesetzliche Meldefrist am 18.07.2023 einhalten zu können. Die Lärmaktionsplanung beinhaltet dann Vorschläge zur Lärminderung in den besonders betroffenen Bereichen der Stadt.

Auch das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat die Kartierungen der Stufe IV und die Belastetenzahlen durch die Bahn bereits veröffentlicht, auch für die Stadt Koblenz. Die Lärmkarten sowie der Auszug zu den Belastetenzahlen sind ebenfalls der Vorlage angehängt. Der Kartenserver des EBA soll auf unserer Homepage verlinkt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Anlagen:

Kurzbericht Lärmkartierung

Abbildung A01

Abbildung A02

Abbildung A03

Abbildung A04

Abbildung A05

Tabelle A01 alle Straßen

Tabelle A02 Betr_alle_Straßen

Tabelle A03 HVS-Straßen

Tabelle A04 Betr_HVS-Straßen
Abbildung B01
Abbildung B02
Abbildung B03
Tabelle B01 Beschreibung_IED_Anlagen
Tabelle B02 Betr_IED_Anlagen
EBA Betroffenheiten Koblenz
Lärmkarten Bahn